

**Beschlussvorlage**

**BV/187/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt  
 Verfasser

Erstellungsdatum: 11.07.2022  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Berufung der Kameradin Ines Rebecca Fischer zur stellvertretenden Ortswehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Parey für die Dauer von 6 Jahren

| Beratungsfolge: |                |               | Abstimmung |      |      |  |
|-----------------|----------------|---------------|------------|------|------|--|
|                 |                |               | Ja         | Nein | Enth | Mitwirkungs-<br>verbot § 33<br>KVG LSA |
| Sitzungsdatum   | Gremium        | Zuständigkeit |            |      |      |  |
| 13.09.2022      | Hauptausschuss | Vorberatung   |            |      |      |  |
| 27.09.2022      | Gemeinderat    | Entscheidung  |            |      |      |  |

- Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

|   |        |
|---|--------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates | 20 + 1 |
| davon anwesend                                      |        |

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beruft die Kameradin Ines Rebecca Fischer für die Dauer von 6 Jahren zur stellvertretenden Ortswehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Parey.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

**Sachverhalt**

Nach § 15 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und deren Stellvertreter von den im Einsatzdienst tätigen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Durch den Träger der Feuerwehr erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Die Dauer der Berufung beträgt 6 Jahre.

Eine Berufung zum stellvertretenden Ortswehrleiter auf 6 Jahre kann nur erfolgen, wenn die erforderliche Ausbildung gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) und eine Qualifikation gemäß der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vorliegt.

Zur Prüfung der fachlichen Eignung ist der Kreisbrandmeister anzuhören.

Die Kameradin Ines Fischer hat die erforderlichen Qualifikation zum Gruppenführer 2019 und zum Leiter einer Feuerwehr 2022 erworben.

Das Ergebnis der Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab keine fachlichen Bedenken. Der Vorschlag aus der Ortsfeuerwehr erfolgte satzungskonform. Die Kameradin erfüllt die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Ernennungsurkunde für die Dauer von sechs Jahren auszuhändigen.